



Gemeindeamt Waidring

A-6384 Waidring, Pol. Bez. Kitzbühel
Tel. 05353/5202-0, Fax 5202-18

PROTOKOLL

über die 1. Gemeinderatssitzung am 31.03.2022 im Pfarrheim Waidring

Anwesend: Bgm. Georg Hochfilzer als Vorsitzender
Bgm.-Stv. Gottfried Flatscher
GV Stefan Diechtler
GRⁱⁿ Veronika Widmoser
GR Reinhard Foidl
GR Michael Seibl
GV Mattias Zardini
GR Roman Danzl
GR Christoph Riedlsperger
GV Mario Foidl
GR Klaus Reiter
GR Daniel Heigenhauer

Entschuldigt: GR David Auer dafür GR-EM Andreas Wörgötter

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der 41. Gemeinderatssitzung vom 17.02.2022
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Berichte der Referenten
4. Beschlussfassung Freistellungserklärung betreffend Reallast der Verpflichtung zur Einhaltung eines Gatters für die Dorfnachbarschaft Reiterdörfel
5. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassen- und Gebarungsprüfung vom 10.03.22
6. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021
7. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Es sind 13 GR-Mitglieder anwesend, somit ist laut § 44 Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Beschlussfähigkeit gegeben.

Im Anschluss daran nimmt der Bürgermeister gem. § 28, Abs. 1 TGO 2001, LGBL. Nr. 36/2001, i.d.g.F. LGBL. Nr. 161/2021, die Angelobung des Ersatz-Gemeinderates Andreas Wörgötter vor, wonach dieser gelobt, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

zu TOP 1)

Genehmigung des Protokolls vom 17.02.2022:

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.02.22 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 17.02.2022 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt.

Protokoll konstituierende Sitzung Gemeinderat

Die Gemeindeaufsicht benötigt jetzt doch noch das komplette Protokoll über die konstituierende Sitzung mit allen darin gefassten Beschlüssen. In der vom Land vorgegebenen Wahlanwendung war lediglich die Niederschrift über die Wahl des Gemeindevorstandes zur Anwendung enthalten, die Vorlage des Landes war leider nicht sehr praxisorientiert.

Ergänzend muss der Gemeindeaufsicht nun noch die Niederschrift, welche sämtliche Tagesordnungspunkte beinhaltet, übermittelt werden. Diese Niederschrift muss nochmals von allen bei der konstituierenden Sitzung anwesenden Gemeinderatsmitgliedern gefertigt werden.

Der Vorsitzende trägt daher das gesamte Protokoll vor, damit dieses zusätzlich zu dem bereits unterzeichneten Protokoll über die Vorstandswahl gefertigt werden kann.

Im Anschluss wird das Protokoll von allen Gemeinderäten unterfertigt.

zu TOP 2)

Bericht des Bürgermeisters:

Konstituierende Sitzungen der Ausschüsse:

Für die Konstituierung der Ausschüsse mit Wahl Obmann/Obfrau ist als Termin Montag, der 11.4.2022 vorgesehen, die Einladungen dazu ergehen per Mail.

Stellenausschreibung Nachfolge Gemeindeamtsleiter:

Nachdem zur Stellenausschreibung betreffend der Nachbesetzung der Funktion der Amtsleitung bislang keine Bewerbung vorliegt, bei der die festgelegten Ausschreibungskriterien erfüllt sind, wurde zwischenzeitig ein „zweiter Durchgang“ gestartet. Die Gemeinde bedient sich hinsichtlich der Inseratentartarife und dgl. der Fa. GemNova, die hier über stark vergünstigte Konditionen verfügt.

Hilferuf Situation Borkenkäfer in Osttirol:

Von LHStv. Josef Geisler und dem Gemeindeverband ist ein so bezeichneter „Hilferuf“ wegen der Massenvermehrung der Borkenkäfer in Osttirol an die Nordtiroler Gemeinden gerichtet worden.

Es besteht die Bitte, dass Nordtiroler Gemeinden ihre Waldaufseher für max. ca. 2 Wochen zur Unterstützung nach Osttirol abstellen. Das Ganze läuft organisatorisch über die Bezirksforstinspektionen, es geht nun um eine grundsätzliche Meinungsbildung, ob man der erbetenen Unterstützung zustimmt. Die Details sind dann durch die Bezirksforstinspektionen mit den Waldaufsehern zu klären und zu regeln. Dem Vorsitzenden ist derzeit noch nichts Näheres bekannt, ob es schon Meldungen gibt, man wird sich aber diesbezüglich doch eine gewisse Solidarität zwischen den Gemeinden erwarten.

Der genaue Umfang ist noch nicht bekannt, die Lohnkosten dafür würden bei der Gemeinde Waidring bleiben, das Land zahlt allerdings ein Drittel davon. Unterkunft- und Verpflegungskosten usw. werden von den Osttiroler Gemeinden getragen.

GR Daniel Heigenhauser bestätigt, dass der Befall im Osttirol extrem ist.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die grundsätzliche Zustimmung zur Hilfeleistung.

zu TOP 2a.)

Nominierung eines Ersatzmitgliedes für die Forsttagsatzungskommission

Nach der Tiroler Waldordnung gehört der Bürgermeister als Mitglied der örtlichen Forsttagsatzungskommission an, für den Fall der Verhinderung des Mitgliedes ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin zu bestellen.

Die BFI Kitzbühel hat um Bekanntgabe des Stellvertreters ersucht. Grundsätzlich wird diese Position vom Vizebürgermeister bekleidet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Pkt. „Nominierung Ersatzmitglied für die Forsttagsatzungskommission“ zum TOP 2a.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Vizebgm. Gottfried Flatscher als Stellvertreter für das Forsttagsatzungskommissionsmitglied Bgm. Georg Hochfilzer bestellt wird.

zu TOP 3)

Bericht der Referenten:

Dazu gibt es keine Wortmeldungen.

zu TOP 4)

Beschlussfassung Freistellungserklärung betreffend Reallast der Verpflichtung zur Einhaltung eines Gatters für die Dorfnachbarschaft Reiterdörfel

In dieser Grundbuchsangelegenheit geht es um einen Grunderwerb durch Hr. Erich Unterrainer aus der Liegenschaft von Herrn Johannes Unterrainer – Erich Unterrainer erwirbt um die frühere Hofstelle „Weindl“ herum div. Teilflächen, die mit der Liegenschaft Enthgrieß1 vereinigt werden.

Die „abgebende“ Liegenschaft ist mit einer grundbücherlich eingetragenen Reallast der Verpflichtung, am westlichen Ende des belasteten Weges auf Gst. 1717/1 einen 1,26 m breiten Gatter für die Dorfnachbarschaft Reiterdörfel einzuhalten, belastet. Der Gatter war für den früheren Gangsteig Enthgrieß – Reiterdörfel.

Nachdem es die Dorfnachbarschaft als Rechtsperson oder dgl. nicht mehr gibt, kann eine lastenfreie Ab- und Zuschreibung nicht erfolgen. Der Käufer hat nun durch den Vertragsverfasser mit dem Grundbuch abklären können, dass die Gemeinde Waidring sozusagen „stellvertretend“ bzw. in Rechtsnachfolge diese Freistellung erteilen kann, wobei es von Gemeindeseite wiederum eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses bedarf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Waidring als Rechtsnachfolgerin der Dorfnachbarschaft Reiterdörfel erklärt, hinsichtlich des kaufgegenständlichen Gst. 1483/1 auf die zu ihren Gunsten eingetragene Reallast zu verzichten und erteilt daher ihre ausdrückliche Zustimmung und Einwilligung – jedoch nicht auf ihre Kosten – zu den in der Freistellungserklärung angeführten Grundbucheintragungen.

zu TOP 5)

Bericht des Überprüfungsausschusses über die Kassen- und Gebarungsprüfung vom 10.03.2022

Der Ü-Ausschuss hat am 10.3.2022 getagt und sowohl eine Kassen- und Gebarungsprüfung als auch die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 durchgeführt. Der Vorsitzende ersucht dazu GR Reinhard Foidl um Vortrag des Berichtes über die Kassen- und Gebarungsprüfung.

GR Reinhard Foidl als Obmann des Überprüfungsausschusses verliest die verfasste Niederschrift der Kassengebarungsprüfung vom 10.03.2022 über den Buchungszeitraum vom 14.12. – 10.03.2022.

Die Bargeld- und Kassenstände sowie die Belege wurden gesichtet, dabei wurde Kassenstimmigkeit festgestellt.

GR Reinhard Foidl bedankt sich im Namen des „alten“ Überprüfungsausschusses bei Finanzbuchhalter Reinhold Divisek.

zu TOP 6)

Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021

Gemäß § 108 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F. LGBl. Nr. 161/2021, übergibt Bgm. Georg Hochfilzer den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Bgm.-Stv. Gottfried Flatscher.

Der Bürgermeister führt in Folge weiter aus:

Der Rechnungsabschluss 2021 war gemäß Tiroler Gemeindeordnung zur Einsichtnahme aufgelegt, es sind keine Einsichtnahmen erfolgt.

Der gesamte Abschluss umfasst 275 Seiten und ist ohne Erläuterungen und Erklärungen einigermaßen schwer lesbar, zum besseren Verständnis und Übersicht hat Finanzverwalter Reinhold Divisek wieder eine aussagekräftige und verständliche Zusammenstellung ausgearbeitet, die allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt wurde.

Der Abschluss 2021 ist der 2. Rechnungsabschluss nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, Reinhold Divisek hat hier schon große Übersicht und Expertise erarbeitet, danke für das erstellte Gesamtwerk und die aussagekräftige Zusammenstellung.

Der Überprüfungsausschuss hat den Abschluss am 10.3.2022 einer Prüfung unterzogen, Kollege Foidl wird dann darüber berichten und informieren.

Für die neuen Gemeinderatsmitglieder erläutert Bgm. Hochfilzer, dass die Gemeinden seit dem Jahre 2020 nun jeweils eigene Rechnungsabschlüsse

- für den **Ergebnishaushalt** (das ist de facto die Gewinn- und Verlustrechnung)
- für den **Finanzierungshaushalt**, in der Zusammenfassung als „Cash-Flow Rechnung“ bezeichnet, die vereinfacht ausgedrückt besagt, wieviel Geld das Unternehmen Gemeinde im abgelaufenen Jahr erwirtschaftet hat und den
- **Vermögenshaushalt**, der einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde in dem Fall zum Jahresende 2021 darstellt.

erstellen müssen.

Es gibt zum Abschluss 2021 eine Reihe von zusätzlichen Nachweisen sowie die jeweiligen Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag, hier sind die Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages ab dem Betrag von EUR 5.000,00 ausgewiesen.

Zu den Zahlen der jeweiligen Haushalte:

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Plus von € 550.029,41 ab, davon abzuziehen ist die getätigte Zuweisung an Haushaltsrücklagen von € 170.006,00 somit verbleibt im Ergebnishaushalt ein Gewinn von € 380.023,31 für das laufende Jahr. Die Gemeinde hat also ihr Nettovermögen erhalten, die Summe der Erträge ist höher als die Aufwendungen.

Die Netto-Investitionen waren im Jahre 2021 mit € 1.122.245,58 wie in unserer Gemeinde gewohnt sehr hoch. Wir sind also weit davon entfernt, die Gemeinde nur zu verwalten, im

Gegenteil investieren wir jedes Jahr hohe Mittel in die Gestaltung der Gemeinde – das kann man an vielen Orten unserer Gemeinde ablesen.

Der Finanzierungshaushalt weist ein Plus von € 465.372,12 aus, davon ist ein Betrag von € 400.000,00 als sog. Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2021 für das Budget 2022 „reserviert“, weil in den Voranschlägen seit Anwendung der VRV 2015 keine voraussichtlichen Rechnungsergebnisse des Vorjahres mehr budgetiert werden.

Die Zahlungsmittelreserven (Rücklagen) zum 31.12. betragen € 250.859,77.

Dieses Plus hängt auch damit zusammen, dass geplante Maßnahmen (wie bspw. Radweg Pillerseestraße) zurückgestellt werden mussten, einnahmenseitig sich aber die sog. Abgabenertragsanteile, also die gemeinschaftlichen Bundesabgaben nach dem FAG gut entwickelt haben, wo im Vorjahr Sonderdotierungen vorgenommen wurden.

In diesem Zusammenhang erläutert der Bürgermeister die vom Bund gewährten Sonderdotierungen. Diese Mittel aus der sog. „Gemeindemilliarde“ waren nicht „extra abzuholen“, sondern wurden im Gegenteil automatisch mit den Ertragsanteilen überwiesen.

Die Situation ist folgende: Der Bund hat im Vorjahr im Rahmen eines „Gemeindepaketes“ an alle österreichischen Gemeinden zusammen Vorschüsse in Höhe von 1 Mrd. € gewährt, diese müssen nach dzt. Stand ab 2023 stufenweise zurückbezahlt werden – die Rückzahlung erfolgt dann über Einbehalte bei den Ertragsanteilen. Wir hoffen zwar noch immer, dass auf eine Rückzahlung seitens des Bundes gänzlich verzichtet wird, dzt. können wir aber nicht davon ausgehen.

Die Gemeinde Waidring hat aus diesem Titel ca. € 185.000,00 erhalten, diese sind im Wege der Abrechnungen der Ertragsanteile angewiesen und bei den Ertragsanteilen verbucht worden.

Da diese € 185.000,00 eine zusätzliche – nicht eingeplante - Mehreinnahme bedeutet, haben wir einen Anteilsbetrag von ca. € 175.000,00 als Rücklage zugeführt.

Ebenso auf den Cent genau durch die Gemeinde beantragt und abgerechnet sind die Mittel aus dem kommunalen Investitionsgesetz des Bundes mit ca. € 225.000,00, diese waren bereits im VA 2021 budgetiert und tragen ebf. zum Ergebnis 2021 bei. Diese Mittel wurden vom Bund für coronabedingte Einnahmeausfälle als Eigenmittlersatz für durchgeführte Investitionen gewährt.

Der Vermögenshaushalt weist gegenüber Jahresbeginn 2021 eine Veränderung von + € 999.564,58 aus – die Details dazu sind in der Aufstellung Vermögenserwerb dargestellt.

An liquiden Mitteln zum 31.12.2021 stehen € 674.355,17 zu Buche, wobei wie erwähnt € 400.000,00 für den VA 2022 vorbehalten sind.

Der Verschuldungsgrad zum Rechnungsabschluss 2021 weist einen Wert von 25,43 % gegenüber 37,64 % im Vorjahr auf, das Ergebnis ist dem Nettoüberschuss, der sich aus der operativen Gebarung ergibt, zuzuschreiben. Das steht wiederum in Verbindung mit der nicht in dieser Höhe erwarteten positiven Entwicklung der Abgabenertragsanteile und den erwähnten Vorschüssen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Der Nettoüberschuss, also die frei verfügbaren Mittel nach Schuldendienst – liegt mit € 896.078,11 über den Vorjahreswerten. Hier wirkt sich wiederum aus, dass wir nicht alle Projekte umsetzen und endabrechnen konnten und für das Darlehen für Grundkauf Fischerfeld noch keine Tilgungen geleistet wurden, weil hier Sondertilgungen nach Fortschritt des Abverkaufes erfolgen.

Die coronabedingten Mindereinnahmen bei Wasser, Kanal, Müll usw. ergeben sich aus den Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.

Ein kurzer Exkurs zum Voranschlag 2022:

Nach dzt. Sicht der Dinge sollte uns der touristische Jänner-Ausfall noch nicht allzu viel an Einnahmen kosten, wenn nicht noch etwas nachkommt, müsste das aus budgettechnischer Sicht ohne größere Umschichtungen verkraftbar sein.

Was die Gemeinde natürlich ebenso trifft, sind die enormen Preissteigerungen, die sich speziell im laufenden Betriebsaufwand aber auch bei den div. Baumaßnahmen auswirken. Hier werden wir am Jahresende doch Abweichungen zum Budget haben – wir können aber deshalb nicht den Betrieb zurückfahren oder einstellen.

Gerade im Vorjahr hat sich die praktizierte vorausschauende Finanzplanung und Mittelverwendung wieder voll und ganz bestätigt. Wir sind trotz der allgemein nicht einfachen Situation in der Lage, den Großteil unserer Vorhaben umzusetzen und damit die Wirtschaft und das Arbeitsplatzangebot zu beleben.

Im Anschluss an die nun zu führenden Beratungen folgt der Bericht des Ü-Ausschusses - zu beschließen sind dann

der Rechnungsabschluss 2021 samt den Abweichungen zum Voranschlag lt. Re.-Abschluss und

wenn es die Jahresrechnung und der Bericht des Ü-Ausschusses „hergeben“ weiters die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Vorsitzende übergibt wieder an Vbgm. Flatscher, dass vom Ü-Ausschussobmann der Bericht über die Prüfung des RA 2021 vorgetragen wird und dann die entsprechenden Beschlüsse zum Rechnungsabschluss 2021 und zu den dargestellten Abweichungen zum Voranschlag sowie zur Entlastung des Rechnungslegers gefasst werden und bedankt sich bei allen Mitwirkenden für das erzielte Ergebnis.

Im Anschluss daran berichtet GR Reinhard Foidl über die stattgefundene Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 vom 10.03.2022. Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2021 wird verlesen. Alle Summen in der Jahresrechnung entsprechen der vorliegenden und geprüften Buchhaltung. Auch die Salden der Kundenforderungen zwischen Haushalt und Steuerbuchhaltung sind konform. Das gesamte Vermögen wurde erfasst.

Vize-Bgm. Gottfried Flatscher bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für die Arbeit in der vergangenen Periode und stellt den Rechnungsabschluss zur Diskussion.

GR Stefan Diechtler stellt die Anfrage, wie es mit der Unterstützung des Glockendorfes aussieht.

Die Gemeinde ist mit € 124.000,00 in Vorlage getreten und müsste € 112.000,00 retour erhalten. Die Abrechnungen sind aber noch ausständig. Laut Aussage von Andreas Kals beim Überprüfungsausschuss kommt diese bis 31.03.2022.

Der Rückstand ist als geplante Einnahme im Budget 2022 enthalten.

GR Mattias Zardini möchte wissen, wie Darlehensverträge ausgehandelt werden, mit fixem oder flexiblem Zinssatz?

Der Vorsitzende informiert, dass die Darlehen der Gemeinde teils mit variablem Zinssatz (Euribor + Aufschlag) und teils in Fixzinsform abgeschlossen sind. Die jeweilige Verzinsung geht aus dem Re.-Abschluss hervor.

Beschluss:

Nachdem keine weiteren Fragen mehr zum Rechnungsabschluss 2021 erfolgen, beschließt der Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2021 inklusive der vorgetragenen Haushaltsstellenüberschreitungen wie folgt zu genehmigen.

Finanzierungshaushalt	+ € 465.373,12
Vermögenshaushalt	+ € 999.564,58
Ergebnishaushalt	+ € 380.023,31

Dem Rechnungsleger wird gem. § 108 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F. LGBl. 161/2021, die einstimmige Entlastung erteilt.

Vize-Bgm. Gottfried Flatscher bedankt sich bei Finanzverwalter Reinhold Divisek und der ganzen Verwaltung und auch den budgetdisziplinierten Gemeinderäten der letzten Periode.

Der Vorsitzende bedankt sich seinerseits für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses und für die Arbeit und Unterstützung in dem Fall noch des früheren Gemeinderates, ebenso bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Bereichen, in Bezug auf Rechnungsabschluss besonderes bei Finanzverwalter Reinhold Divisek und Verena Schwaiger. Es sind aktuell immer noch viele zusätzliche Herausforderungen zu bewältigen und zu bewerkstelligen, trotz allem können wir auf eine solide und zukunftsfitte Finanzgebarung verweisen und damit das Finanzjahr 2021 ad acta legen.

GR Andreas Wörgötter bedankt sich beim Vorsitzenden für die langfristige und nicht spekulative gute Haushaltsbudgetführung und bittet den künftigen Gemeinderat auf das Gemeindebudget zu schauen und die Mittel effektiv einzusetzen.

GR Mattias Zardini möchte sich bei Reinhold Divisek bedanken für das umfangreiche und übersichtliche Skript.

zu TOP 7)

Anfragen, Anträge und Allfälliges:

Homepage:

GR Mattias Zardini fragt nach, wer die Homepage jetzt bearbeitet.

Dies wird von Daniela Diechtler und Verena Schwaiger erledigt.

GR Michael Seibl merkt an, dass bei der neuen Homepage mit der Gem2Go App auch die Abfalltermine in Erinnerung gerufen werden können – diesbezüglich setzt er sich mit den Zuständigen im Gemeindeamt in Verbindung.

Alpengasthaus Steinplatte:

GR Michael Seibl fragt nach, ob der Vertrag unter Dach und Fach ist?

Der Vorsitzende informiert, dass der Vertrag am 22.02.2022 unterschrieben wurde.

Alpenländische Heimstätte – betreutes Wohnen:

GR Michael Seibl erkundigt sich nach dem Stand der Dinge betreffend betreutes Wohnen beim Wohnungsbau der Alpenländischen Heimstätte.

Der Vorsitzende informiert, dass es in ca. 14 Tagen einen Gesprächstermin gibt. Der Entwurf der Verkaufsunterlagen liegt vor und muss noch freigegeben werden.

Dann müssen wir mitteilen, wie viele Wohnungen für „betreubares Wohnen“ benötigt werden und der Rest wird herkömmlich vergeben.

Gasthof Post:

GR Christoph Riedlsperger möchte wissen, ob es Neuigkeiten betreffend Gasthof Post gibt.

Leider wird der Gasthof Post im Sommer nicht geöffnet werden.

GR Riedlsperger bittet den Vorsitzenden um ein Gespräch mit Martin Unterrainer, ob der Gastgarten für Platzkonzert, die Spielenacht usw. wieder genutzt werden kann.

Ukraine-Flüchtlinge:

GR Mario Foidl erkundigt sich, ob betreffend Ukraine-Flüchtlinge von der Gemeinde Waidring etwas geplant ist.

Die Gemeinde Waidring hat eine Wohnung zur Verfügbarkeit angemeldet. In den nächsten Tagen ergeht eine diesbzgl. Aussendung an die Haushalte mit der Bitte um Bekanntgabe von Unterbringungsmöglichkeiten. Die Bürger können sich bei uns melden und wir leiten die Informationen an das Land weiter, die Belegung selbst geht dann vom Land aus.

Es muss auch bedacht werden, dass die Kinderbetreuung geklärt und auch alles Übrige gut abgestimmt werden muss.

Projekt Fischerfeld:

GR Klaus Reiter fragt nach, wie der Zeitplan betreffend Fischerfeld aussieht.

Das Projekt ist in der finalen Planung. Der Rohentwurf steht, eine ergänzende Vermessung wurde von Bmstr. Ing. Patrick Gebhardt gemacht und eingearbeitet. Demnächst werden wir in die Ausschreibung der Erschließung gehen; die Erschließung sollte nach Möglichkeit heuer noch stattfinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Die Schriftführerin:

(Michaela Weicker)

Der Vorsitzende:

Der 1. Vorstand:

Der 2. Vorstand: